

DIE EINBRINGUNG VON KNOW-HOW ALS SACHEINLAGE IN EINE GESELLSCHAFT IST ABZUGSFÄHIG

Wir weisen Sie auf ein für Steuerpflichtige günstiges Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 27. Mai 2015 (Az. II FSK 993/13) hin, nach dem die Ausgaben für die Schaffung eines Know-How, das in eine Gesellschaft als Sacheinlage eingebracht wird, abzugsfähig sind.

Das Urteil betrifft eine natürliche Person, die keine Geschäftstätigkeit ausübt, die bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung Geschäftsanteile gegen eine Sacheinlage in Form von Know-How übernahm. Der Wert des Know-How wurde vom Steuerpflichtigen anhand der bei seiner Erstellung angefallenen Aufwendungen ermittelt (u.a. Ausgaben für die Erlangung von Fachwissen).

Das Gericht erster Instanz argumentierte, dass es zur Abzugsfähigkeit erforderlich sei, dass das Know-How vorher ins Register für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände aufgenommen wird.

Das HVG stimmte mit dieser Auslegung der Gesetze nicht überein und entschied, dass:

- durch die Tatsache alleine, dass keine Geschäftstätigkeit ausgeübt wird, wird die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Übernahme von Geschäftsanteilen gegen eine Sacheinlage um Werbungskosten zu vermindern,
- in solchem Fall als Werbungskosten die Ausgaben gelten, die vom Steuerpflichtigen tatsächlich für die Schaffung von Know-How getragen wurden.

Die Entscheidung des HVG gibt somit den Gesellschaftern, die das Know-How in eine Gesellschaft einbringen, eine reale Chance, die Einkommensteuerpflicht zu senken.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.